

# Klassenfahrt Pflicht?

**Beitrag von „RosaLaune“ vom 16. Februar 2025 11:19**

## Zitat von Susannea

Schule ist eine Behörde 

Und die Funktionsfähigkeit der Schule ist nicht gewährleistet, wenn sonntags nicht gearbeitet wird? Das wird aber kein Arbeitsgericht so durchgehen lassen.

Die Kommentarliteratur sieht das jedenfalls sehr eingeschränkt.

## Zitat von Frik/Just/Neumann-Redlin, § 10 ArbZG, Rz. 18

Die Bedeutung dieser Regelung ist in der Praxis gering, da bei der Polizei- und Ordnungsverwaltung sowie den Gerichten überwiegend Soldaten, Beamte und Richter tätig sind, für die das ArbZG bereits generell nicht gilt.

In Betracht kommt daher etwa die Beschäftigung von Angestellten in Gerichten, Staatsanwaltschaften sowie Behörden, die zur Umsetzung der im Rahmen von Bereitschafts- und Eildiensten getroffenen Entscheidungen wie etwa einstweiligen Verfügungen oder Haftbefehlen benötigt werden.

Unter die Ausnahmeregelung fallen auch unaufschiebbar notwendige Straßen- und Gleisbauarbeiten.